



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-
SITZUNG DES HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES

am 13.06.2023 um 19:30 Uhr
im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

Ordentliche Mitglieder

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Antje Hennemann CSU

Herr Markus Krebs FWG

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU ab NÖ 1

Vertreter

Herr André Sommer SPD Vertretung für Frau Kirstin Reis

Schriftführer

Frau Antonia Müller

Frau Kuhn Katja

Zu TOP NÖ 1

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Kirstin Reis

SPD

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke;
Beratung über die Annahme von Spenden
- TOP 2 Obdachlosenunterkunft Hauptstraße 33;
Erlass einer Benutzungssatzung sowie einer Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke; Beratung über die Annahme von Spenden

Folgende Spende wurde zugesagt:

1.	Schuck Container-Recycling	291,55 €	„Aktion saubere Landschaft“
----	----------------------------	-----------------	-----------------------------

Es ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte für eine Verquickung mit laufenden Aufträgen - bzw. Aufträge liegen nicht vor. Auch handelt es sich um keine Pflichtaufgabe als Sachaufwandsträger.

Die entsprechende Spendenquittung kann ausgestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

2 Obdachlosenunterkunft Hauptstraße 33; Erlass einer Benutzungssatzung sowie einer Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft

Gemäß Art. 7 LStVG ist die Gemeinde bei drohender Obdachlosigkeit dazu verpflichtet, dass Leib und Leben der betroffenen Personen zu schützen. Aus diesem Grund hält der Markt Sulzbach a.Main das Erdgeschoss der Hauptstraße 33 als Notunterkunft für Obdachlose vor. In der Wohnung im Erdgeschoss wurden 4 Zimmer sowie eine Gemeinschaftsküche und ein Gemeinschaftsbadezimmer eingerichtet.

Aktuell gibt es für die Untergebrachten nur eine Hausordnung. Diese entfaltet leider nur privatrechtliche Wirkung. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, eine Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Sulzbach a.Main (Obdachlosenunterkuntsbenutzungssatzung) sowie eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zu erlassen. Die Satzung gibt der Gemeinde mehr hoheitliche Handlungsmöglichkeiten.

Ein Muster der beiden Satzungen wurde ausgearbeitet und diese werden im RIS zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a.Main erlässt eine neue „Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft des Marktes Sulzbach a.Main (Obdachlosenunterkunftsbenutzungssatzung)“ sowie „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0

Anwesend:	7
Persönlich beteiligt:	0

Nach Abschluss dieses TOP's schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Antonia Müller
Schriftführer